

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 22. November 2011

Für die Sitzung entschuldigt waren die Herren Gemeinderäte Hans Werner und Dietmar Weinreuter.

Zuhörerinnen und Zuhörer: Bis zu 7

Pressevertreterin: Frau Tanja Ochs von der Heilbronner Stimme.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Frau Gemeinderätin Sabine Gräse für die CDU-Fraktion um das Wort. Sie freute sich über die erste Sitzung im neuen Rathaus und bedankte sich bei allen Beteiligten, vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Gelingen des Bauprojekts beigetragen haben. Auch die Einweihungsfeierlichkeiten seien passend und in einem für das Gebäude angemessenen Rahmen gewesen. Sie wünsche sich nun konstruktive Diskussionen und sinnvolle Beschlüsse zum Wohl der Gemeinde. Als Dankeschön überreichte die CDU-Fraktion einen Schlüssel aus Hefeteig.

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Eintragung der Damen und Herren Gemeinderäte in das Goldene Buch

Bürgermeister Steinbrenner lud die Damen und Herren des Gemeinderats dazu ein, sich in das neue Goldene Buch der Gemeinde Leingarten einzutragen.

Die Herren Gemeinderäte Jürgen Brame und Thomas Fick verzichteten auf einen Eintrag im Goldenen Buch.

3. Nutzungs- und Kulturplan 2012 für den Gemeindewald

Die Außenstelle Eppingen des Forstamts beim Landratsamt Heilbronn hat den Nutzungs- und Kulturplan 2012 für den Gemeindewald Leingarten vorgelegt:

Gemeindewald Leingarten:

Fläche: 256,1 ha

Hiebssatz: 1.050 Efm (4,1 Efm/ha)

Einschlag 2012:

Dauerwaldnutzung: 0 Efm

Hauptnutzung: 0 Efm

Vornutzung: 500 Efm

Gesamtnutzung: 500 Efm

<i>Planansatz</i>	<i>Plan</i>	<i>Prognose Ergebnis</i>	<i>Ergebnis</i>
<i>2012 EUR</i>	<i>2011 EUR</i>	<i>2011 EUR</i>	<i>2010 EUR</i>

I. Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

Holzverkauf	27.000	41.000	45.000	104.349
Sonstige Einnahmen	0	0	0	490
Einnahmen Verwaltungshaushalt insgesamt	27.000	41.000	45.000	104.839

b) Ausgaben

Waldwegeunterhaltung	2.000	3.000	4.100	2.361
Holzfällung und -aufbereitung	9.500	17.000	20.000	43.344
Waldkulturkosten (incl. Jungbestandspflege)	1.300	700	1.446	4.843
Steuern/Versicherungen	4.000	4.000	4.150	3.654
Forstverwaltungskosten	7.200	7.200	6.772	7.787
Verwaltungskostenbeitrag	6.100	6.100	6.100	6.100
Ausgaben Verwaltungshaushalt insgesamt	30.100	38.000	42.568	68.089
c) Defizit(-)/Überschuss(+)	-3.100	+ 3.000	+ 2.432	+ 36.750

II. Vermögenshaushalt

Ausgaben/Einnahmen	0	0	0	0
--------------------	---	---	---	---

Landratsamt Heilbronn

Forstamt

Außenstelle Eppingen

A. Waldbericht 2011 / 2012 allgemein (Rüter)

1. Wald und Natur
2. Markt und Holz
3. Verschiedenes, Forstpolitik

1. Wald und Natur

Der Verlauf der **Witterung** im letzten Winter sowie im Frühjahr / Sommer 2011 war überwiegend waldfreundlich. Hohe Niederschläge in den Monaten November bis Januar behinderten vereinzelt das „Rücken“ des geschlagenen Holzes, gingen vielfach aber auch als Schnee nieder, unter dem der Waldboden nicht gefrieren konnte.

Die Monate Februar bis Mai waren dann aber extrem niederschlagsarm und der April und der Mai auch sehr warm, so dass am 31. Mai die „kumulative klimatische Wasserbilanz“ (Deutscher Wetterdienst) für 2011 deutlich schlechter war als die der extremen Trockenjahre 1976 und 2003. Entsprechend groß waren die Sorgen der Forst- und Landwirte. Es folgte (zum Glück für den Wald) ab Mitte Juni ein unbeständiger, regenreicher und meist kühler Sommer.

Schäden durch **Borkenkäfer** an Nadelhölzern traten deshalb nur in sehr geringem Umfang auf. Örtlich (vor allem im „Maisenhölzle“ bei Nordheim/Nordhausen) gab es eine enorme Massenvermehrung des „Eichenprozessionsspinners“, die von uns und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) aber sehr genau überwacht wird, vor allem hinsichtlich der Parasitisierung der Raupen (durch natürliche Gegenspieler).

Das trocken-warme Frühjahr brachte überwiegend ideale Bedingungen für die Wind- oder Insektenbestäubung der Wald (und Obst-) Bäume. Bei der **Eiche** wird es nach den Vollmastjahren 2007 und 2009 mindestens eine sogenannte „Halbmast“ geben, die ersten Eicheln fielen schon sehr früh, ab Ende Juli, von den Bäumen.

Die Frostnacht am 4. Mai verursachte schwere Schäden an Wein- und Obstkulturen, jedoch nur geringe Verluste für die Forstwirtschaft. Empfindlicher war der **Hagel- und Gewittersturm am 12. Juli**, der den westlichen Landkreis weitgehend verschonte, aber im Raum Ilsfeld / Beilstein zu erheblichen Schäden führte.

An Dramatik deutlich zugenommen hat das „**Eschentriebsterben**“. Die mikroskopisch kleinen Pilzsporen von *Hymenoscyphus pseudoalbidus* („Falsches Weißes Stängelbecherchen“) haben durch Windverfrachtung inzwischen alle Eschenbestände im Land erreicht. Der Pilz wandert vom Blatt ins Holz und bringt Triebe, Jungpflanzen, stärkere Äste und auch jüngere Bäume zum Absterben. Der Ausfall in Naturverjüngungen beträgt bis zu 80 % der Individuen. Für typische Buntlaubholzstandorte (nährstoffreich, frisch bis feucht) bedeutet diese Entwicklung einen herben Rückschlag im Bemühen um naturnahen Waldbau, der sich ja auf die Verjüngung von natürlich vorkommenden Baumarten konzentriert (statt Pflanzung von schnell wachsenden Nadelholzarten wie Fichte). Es ist zwar eine Resistenzbildung einzelner Eschen erkennbar, das Ausmaß des Schadens ist derzeit allerdings noch nicht abschätzbar.

Insgesamt war das Jahr 2011 aber bislang ein unauffälliges, ruhiges Jahr für den Wald, zudem stand es unter günstigen wirtschaftlichen Vorzeichen (siehe 2.).

2. Markt und Holz

Beim **Nadelholz** war die Saison geprägt von einer stetigen Nachfrage nach Hölzern fast aller Sorten. Einziges Sorgenkind war die schwächere Lärche, für die sich aber ausgangs der Einschlagsperiode doch noch Käufer fanden. Insbesondere die Fichte war sehr gut nachgefragt, was sich in steigenden Preisen niederschlug. Für die beiden letzten Quartale 2011 erreichen die Preise wie vor 4 Jahren fast wieder die 100 € - Marke (Fichten-Leitsortiment zb: 99,50 €/Fm). Weitere Preissteigerungen in diesem Winter sind nicht ausgeschlossen. Im Sog der Fichte ziehen auch die Preise für andere Hölzer wie Kiefer an; auffällig ist die hohe Nachfrage nach Paletten- und Verpackungshölzern, die inzwischen bis über 70 €/Fm erzielen.

Der Gesamtumsatz des Bauhauptgewerbes in Deutschland legte im ersten Halbjahr 2011 um 15 % gegenüber dem Vorjahr zu, was dem Inlandsabsatz von Schnittholz zugute kam. Der Export von Nadelschnittholz, auf den die großen baden-württembergischen Sägewerke angewiesen sind, stagnierte jedoch.

Größte Abnehmer bundesweit sind derzeit Österreich (530.000 mffi), Frankreich (400.000 mffi) und die Niederlande (320.000 mffi). Zum Vergleich: China 34.000 mffi (wird eher von Russland beliefert).

Die wichtigste **Laubholz**-Baumart Buche hat die Talsohle hinter sich gelassen und befindet sich kontinuierlich in einer Aufwärtsbewegung. Der Inlandsmarkt allein könnte die hiebsreifen Mengen an Stammholz nicht aufnehmen. Dafür hat sich die Nachfrage aus China, Japan, Indien und anderen asiatischen Ländern wieder belebt. Im ersten Halbjahr 2011 gingen 240.000 Fm Buchenrohholz aus Deutschland auf die Reise nach China, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast 40 % (zum Vergleich andere Abnehmer: Österreich 75.000 Fm, Schweden 54.000 Fm, Japan 11.000 Fm, Indien 11.000 Fm).

Zugenommen hat erfreulicherweise aber auch der Export in bearbeiteter Form, also als Schnittholz, wobei zumindest ein Teil der Wertschöpfung im Inland bleibt. Die wichtigsten Abnehmer sind China (58.000 mffi, + 25 %), Polen (25.000 mffi, + 26 %), USA (20.000 mffi, - 2 %) und Indien (10.000 mffi, + 32 %).

Die hohe Nachfrage nach Buchenbrennholz hat sich als Konkurrenzprodukt zum Stammholz zudem positiv auf die Preisentwicklung ausgewirkt.

Die **Eiche** als eine Charakterbaumart im Landkreis Heilbronn ist weiterhin stabil nachgefragt. Hier wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage mittelfristig über dem Angebot liegen wird.

Submissionen 2011:

Aufgrund der schlechten Marktlage für Furnierqualitäten bei der Buche fand die geplante „**Buchensubmission Rhein-Neckar**“ im Dezember 2010 erneut nicht statt, auch im kommenden Winter wird es keinen Wertholztermin für die Buche geben, sondern nur einen begrenzten „Freihandverkauf“.

„Nadelwertholzsubmission Eberbach“ am 9. Februar 2011:

Gute Nachfrage prägte diesen Termin, bei dem nur wertvolle Erdstammstücke, möglichst mit Nachweis einer Wertästung, angeboten werden. Die Durchschnittserlöse in €/Fm nach Baumarten betragen: Lärche 336, Douglasie 224, Fichte 166, Kiefer 137.

„Buntlaubholzsubmission Bietigheim“ am 15./16. März 2011:

Bei diesem Termin wurden Esche, Ahorn, Kirsche, Hainbuche, Roteiche und weitere sogenannte „Buntlaubhölzer“ (Walnuss, Elsbeere, Speierling, Birke, Erle u. a.) angeboten. Erwartungsgemäß stieg der

Durchschnittserlös bei der Esche auf 171 €/Fm, Ahorn verkaufte sich zu durchschnittlich 296 €/Fm, die Kirsche zu 242 €/Fm. Es wurden weit überwiegend nur gute bis überdurchschnittliche Säge-Qualitäten in entsprechender Stärke aufgelegt. Einzelne Ahorne hatten Furnierqualität und erzielten bis zu 2.019 €/Fm.

„Eichensubmission Tripsdrill“ am 12./13. April 2011:

Die Marktentwicklung im Vorfeld zeigte steigenden Bedarf an Eiche, so wurde mit fast 1.600 Fm doppelt so viel Holz auf die 4 Lagerplätze aufgelegt als im Vorjahr. Wider Erwarten stürzte der Durchschnittserlös aber von 394 €/Fm im Jahre 2010 auf 311 €/Fm ab. Unter den 21 Bietern fehlten einige Stammkunden, was zeigt, dass der traditionell späte Termin diesmal keine Vorteile brachte. Das Angebot war bei den vorangegangenen bundesweiten Wertholz-Terminen wohl schon ausreichend, so dass die Kunden sich dort eindecken konnten. Wenige Spitzangebote mit deutlichem Abstand zum Zweitgebot zeigten, dass auch der Furniermarkt schon gesättigt war. Viele Hölzer gingen zu den „Orientierungspreisen“ (werden jährlich von „ForstBW“ ausgegeben) weg. Die „Braut des Termins“, also der teuerste Stamm, erzielte bei einem Gebot von 1.539 €/Fm und einer Masse von 4,33 Fm aber immerhin 6.664 €.

Industrieholz: Im Zuge der Verknappung von Brenn- und Energieholz (s.u.) müssen die Hersteller von Papier, Zellstoff und Spanplatten deutlich höhere Preise für Rundholz anlegen. Dies ist für den Waldbesitz erfreulich. Gesamtwirtschaftlich betrachtet erhöhen sich für die stoffliche Verwertung von Holz die Standortskosten in Deutschland. Als Reaktion hierauf wurden bereits einzelne Werke stillgelegt.

Brennholz, Energieholz: Die Nachfrage nahm und nimmt sowohl von Seiten privater Endverbraucher als auch von gewerblichen Belieferern von Heizkraftwerken, von Pelletsherstellern etc. weiter zu. Die Preise zeigen starke regionale Streuungen, erreichen im Mittel aber bereits das Niveau von geringeren Stammholz-Sortimenten für die Sägeindustrie. Viele Forstbetriebe gehen zur ausschließlichen Versteigerung von Brennholz über. „Holzmachen“ entwickelt sich mehr und mehr zum Breitensport. Der Anteil des Brenn- und Energieholzes am Gesamtschlag liegt in vielen Forstbetrieben mittlerweile bei 40 % und mehr.

Holzvermarktungsstrategie 2011/12

Die Konjunkturprognosen für das IV. Quartal 2011 sowie für das Jahr 2012 wurden zwischenzeitlich nach unten korrigiert. Die Finanzkrise wird sich voraussichtlich in den nächsten Monaten auf die Realwirtschaft auswirken. Nach intensiver Rücksprache mit unseren Holzkunden zeichnen sich bis zum Januar 2012 gute Absatzmöglichkeiten ab. Für den weiteren Verlauf der Absatzmöglichkeiten werden derzeit verhaltene bis zum Teil negative Prognosen abgegeben.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Kreisforstamt Heilbronn die Strategie, zeitnah möglichst viel Holz einzuschlagen und auf der Grundlage bestehender Verträge und fester Absprachen sicher zu vermarkten. Es wird kein Holz auf Vorrat ohne feste Kundenabsprache eingeschlagen. Die Erfahrungen aus der Finanzkrise 2008/09 haben gezeigt, dass wir mit unserer ausgeprägten Kundendiversifikation verhältnismäßig krisenfest aufgestellt sind.

3. Verschiedenes, Forstpolitik

Forsteinrichtungserneuerung 2012 - 2021

Für alle öffentlichen Wälder im Landkreis Heilbronn werden zum Stichtag 1.1.2012 neue Forsteinrichtungswerke (= Mittelfristige Planung) durch einen ganzen Stab von Mitarbeitern der jetzt federführenden Forstdirektion Freiburg erarbeitet, zusammen mit den örtlichen Forstleuten. Alle Pläne werden mit dem jeweiligen Waldbesitzer abgestimmt. Im Kommunalwald entscheidet der Gemeinderat über das Einrichtungswerk und damit über die Höhe des „Hiebssatzes“. Entsprechende Termine werden überwiegend im Frühjahr 2012 stattfinden. Die Forsteinrichtung ist für den öffentlichen Wald vorgeschrieben, im Privatwald freiwillig. Sie gewährleistet nachhaltiges Wirtschaften. Bis auf die Tätigkeit von sogenannten „Meßknechten“, also Inventurhelfern, ist der entstehende Aufwand im „Forstverwaltungskostenbeitrag“ enthalten.

„Internationales Jahr der Wälder 2011“ (UNO)

In allen 20 Forstrevieren des Landkreises Heilbronn fanden Veranstaltungen, Führungen und „Events“ statt, begleitet durch eine intensive Pressearbeit des Forstamtes.

„Highlights“ im Bereich der Außenstelle Eppingen waren der „Heuchelberg-Gipfel“, die „Halbe nach Fünf“-Wanderung zu alten Bäumen im Stadtwald Eppingen, das „Fest der Elsbeere“ im Naturparkzentrum Zaberfeld und daneben viele kleinere Veranstaltungen mit meist sehr guter Resonanz. Der Wald hat in der Region viele (neue) Freunde.

Regierungswechsel in Stuttgart

Die neue Landesregierung hat zum Thema Wald viele konkrete Aussagen getroffen. U. a. soll der Staatswald Baden-Württemberg (rund 320.000 ha) nach FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert werden. Es wird eine Stilllegung von 10 % der Fläche (des Staatswaldes) angestrebt, wobei vorhandene Bann- und Schonwälder, Naturschutzgebiete etc. angerechnet werden sollen. Zudem soll der erste baden-württembergische Nationalpark (im Nordschwarzwald) entstehen. Zu erwarten sind außerdem zahlreiche Standorte für Windkraftwerke im Wald. Der „Windatlas Baden-Württemberg“ (auch im Internet frei einzusehen) zeigt für den hiesigen Raum aber fast keine attraktiven Standorte, maßgeblich ist die mittlere Windgeschwindigkeit in m/sec im Jahresdurchschnitt. Die FVA (s.o.) erarbeitet einen „Fachplan Windkraftnutzung“ für den Wald in Baden-Württemberg.

Ökokonto-Verordnung

Seit 1. April 2011 können nach der neuen Ökokonto-Verordnung (ÖkVO) zahlreiche Maßnahmen im Wald mit Ökopunkten honoriert werden. Die Schaffung von Bannwäldern und „Waldrefugien“ (mindestens 1 ha groß) wird z.B. einmalig mit 40.000 Ökopunkten je Hektar bewertet und ggfs. mit 3 % jährlich verzinst. Waldrefugien müssen hierbei mindestens 25 Jahre Bestand haben.

Ferner werden honoriert: Aufwertung von Waldbiotopen, Anlage von Eichen-Sekundärwäldern, Erstaufforstung / Sukzession außerhalb gesetzlich geschützter Bereiche, Förderung von Mooren, Sumpf- und Auewäldern sowie die Förderung spezifischer Arten zur Entwicklung von Lebensräumen.

BUND Weißbuch

Nachdem es in den letzten Jahren viel Kritik von den Naturschutzverbänden gab, erschien im Januar 2011 ein „Weißbuch Wald“ des BUND, in dem Beispiele vorbildlicher Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg vorgestellt werden. Die Untere Forstbehörde Heilbronn wird hier für die waldbauliche Strategie (strukturierte Mischwälder auf ganzer Fläche ohne Kahl- und Räumungshiebe / „Dauerwald“), den hohen Altholzanteil der Wälder sowie ein Konzept für mehr Artenschutz im Wald gelobt.

Bundesweiter Waldbau-Kongreß 2012 in Bad Rappenau

Die Untere Forstbehörde Heilbronn richtet im April 2012 erstmals das Bundestreffen der „Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft“ (ANW) aus, bei dem mehrere hundert Forstleute und Waldbesitzer aus dem In- und Ausland bei Exkursionen in mehrere staatliche, kommunale und private Forstbetriebe des Landkreises geführt werden. Das Motto der Tagung lautet: „Die Mischung macht's – naturgemäßer, stabiler und leistungsfähiger Wald im Weinbauklima“.

B. Waldbericht Gemeinde Leingarten (Revierleiter Hey)

Forstwirtschaftsjahr 2011 (Rückblick)

1. Holzernte: Im Forstwirtschaftsjahr 2011 wurden 1.360 Festmeter Holz im Gemeindewald eingeschlagen. Die Holzernte diente hauptsächlich der Bestandespflege und der Förderung der Naturverjüngung.

Im „Fuchsloch“ wurden große Nadelholzbestände maschinell durchforstet und gepflegt.

Wegen der großen Nachfrage am Holzmarkt und der trockenen Witterung wurden am Heuchelberg im Bereich vom „Hornwaldweg“ und „Rahmhafenweg“ zwei Nadelholzbestände schon vorab im Juli bearbeitet. Das angefallene Industrieholz wurde sofort vermarktet und ist größtenteils schon abgefahren. Das Brennholz wird im kommenden Winter versteigert.

2. Pflanzung: Auf Pflanzungen konnte wegen gut auflaufender Naturverjüngung verzichtet werden.

3. Kultursicherung: Am Heuchelberg wurde auf 0,6 ha Kultursicherung durchgeführt.

4. Jungbestandspflege: Kleinere Jungbestandspflegen wurden im Zuge der Holzernte gleich mit erledigt. In den Hieben des vergangenen Jahres wurden sog. Schlagpflegen durchgeführt.

5. Wege: An den Waldwegen wurden die Wegränder gemulcht und Schlaglöcher ausgebessert. Wegen starker Schäden musste der „Fuchslochweg“ auf halber Länge neu eingeschottert werden.

6. Erholung: Am Steinbruch am Heuchelberg wurde entlang des Wanderweges die Absperrung auf ganzer Länge komplett erneuert. Die alte Absperrung war immer wieder provisorisch geflickt worden und passte optisch nicht mehr zum Walderlebnispfad.

7. Forsteinrichtung: Im Gemeindewald wurden zusammen mit dem Forsteinrichter Andreas Sippel alle Waldflächen abgelaufen. Dabei wurde der Ist-Zustand mit der letzten Planung verglichen und die neue Planung für die kommenden 10 Jahre vorläufig festgelegt. Die genauen Ergebnisse werden der Gemeinde noch zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgestellt.

Forstwirtschaftsjahr 2012 (Ausblick)

1. Holzernte: Im Wald der Gemeinde Leingarten findet im Winter der Holzeinschlag laut Wirtschaftsplan statt. Am Heuchelberg werden im Bereich „Steinbruchweg“ Nadelholzbestände maschinell gepflegt. Ein 12,6 ha großer Eichenbestand („Breites Stück“ zwischen Wanderweg und Südtrauf) wird motormanuell durchforstet und gepflegt. Das anfallende Brennholz wird versteigert.

2. Pflanzung: Auf Pflanzung kann wegen der Naturverjüngung verzichtet werden.

3. Kultursicherung: Kultursicherung ist auf insgesamt 1,6 Hektar Fläche im Plan.

4. Jungbestandspflege: Auf nennenswerte Jungbestandspflege kann verzichtet werden. In den Hieben vom vergangenen Jahr wird Schlagpflege durchgeführt.

5. Wege: Die Wegränder werden gemulcht und nach Notwendigkeit die Wege geschottert. An der Straße durch das „Fuchsloch“ muss eine abgängige Buche wegen der Verkehrssicherheit entfernt werden. Aus Verkehrssicherungsgründen müssen auch einige dürre Stark-Äste im Bereich „Alte Burg Weg“ und am Erlebnispfad entfernt werden. Sehr hilfreich sind dabei der gemeindeeigene Steiger und die gute Zusammenarbeit mit dem Bauhof.

Für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde Leingarten bedanken wir uns.

Rüter + Hey

Beschlussantrag:

Der Nutzungs- und Kulturplan 2012 für den Gemeindewald Leingarten wird genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Steinbrenner den zuständigen Förster, Herrn Jens Hey.

Herr Hey erläuterte dem Gemeinderat die Sitzungsvorlage näher. Er gab dabei einen Rückblick auf das Jahr 2011 und einen Ausblick auf 2012. Im Anschluss daran stand er in gewohnter Weise für Fragen zur Verfügung.

Förster Hey beschrieb das Jahr 2011 als reich an Wetterkapriolen und mit viel Niederschlag. Der Sommer verlief positiv und unspektakulär. Große Sturmschäden blieben aus. Das Jahr 2011 sei ein normales Durchschnittsjahr gewesen. Auch der Holzabsatz verlief sehr positiv.

Für das Jahr 2012, teilte Förster Hey mit, dass auf Pflanzungen wegen der Naturverjüngung verzichtet werden könne.

In der Aussprache führte ein Redner an, dass die Möbelindustrie Probleme habe, Holz für Spanplatten und Holzpellets zu bekommen. Er fragte an, ob es richtig sei, dass in ganz Europa Holz mangel herrscht. Förster Hey erläuterte dazu, dass es zwar Engpässe gebe, aber die Konkurrenz auch das Geschäft belebe. Problematisch sei die Lage derzeit aus seiner Sicht nicht.

Ein anderer Redner wollte wissen, welche Auswirkungen der trockene Herbst auf die Naturverjüngung hat. Förster Hey führte aus, dass es zurzeit sehr trocken ist. Entscheidend für die Naturverjüngung werde das nächste Frühjahr. Eine Aussage hierzu wäre eine Spekulation in die Zukunft.

In seinem Bericht erwähnte Förster Hey auch Aktionen und Waldführungen die anlässlich des „Internationalen Jahr des Waldes“ durchgeführt wurden.

Ein Redner stellte fest, dass der Wald wichtig ist. Er äußerte Bedenken, dass die vermehrte touristische Vermarktung des Waldes mit Freizeitangeboten etc., den Druck auf die Wälder erhöht.

Förster Hey beruhigte, dass insbesondere bei Veranstaltungen des Forstamts, waldinteressierte und naturverbundene Menschen teilgenommen haben und sich die Anzahl der Teilnehmer in einem optimalen Rahmen hielt.

Ein anderes Gremiumsmitglied fragte nach, wie das Öko-Konto funktioniert und ob der Gemeindewald hierfür bewertet wurde.

Förster Hey erwiderte, dass es nur für Verbesserungen Punkte auf dem Öko-Konto gibt.

Kämmerer Eberhard Seiz erläuterte dem Gemeinderat die Handhabung des Öko-Kontos, welches beim Landratsamt in Heilbronn geführt wird.

Eine Rednerin erkundigte sich danach, ob man feststellen könne, wohin das Leingartener Holz verkauft wird.

Förster Hey bestätigte, dass anhand der Losnummer und Rechnungsstellung das Ziel zu ermitteln sei.

In der abschließenden Abstimmung wurde der Nutzungs- und Kulturplan 2012 für den Gemeindewald Leingarten einstimmig genehmigt.

4. Bebauungsplan „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“

a) Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt

b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

c) Satzungsbeschluss

Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag werden sämtliche Ausgleichs-, Ersatz- und Artenschutzmaßnahmen rechtlich gesichert, die sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden. Alle Maßnahmen befinden sich auf Grundstücken der Gemeinde Leingarten beziehungsweise der Stadt Heilbronn. Private landwirtschaftliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22. September 2006 beschlossen, den Bebauungsplan „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“ aufzustellen. Folgende Verfahrensschritte wurden durchlaufen:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Beschluss über frühzeitige Beteiligung | 18. Januar 2007 |
| 2. Scopingtermin | 1. Februar 2007 |
| 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 27.08.2007 bis 27.09.2007 |
| veröffentlicht im Amtsblatt vom | 16. August 2007 |
| 4. Beratung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen | 4. April 2008 |
| 5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 27. Juli 2010 |
| veröffentlicht im Amtsblatt vom | 19. August 2010 |
| 6. Auslegung | 30.08.2010 bis 01.10.2010 |
| 7. Beratung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen | 20. Mai 2011 |
| 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 20. Mai 2011 |
| veröffentlicht im Amtsblatt vom | 26. Mai 2011 |
| 9. Auslegung | 06.06.2011 bis 08.07.2011 |

Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Anregungen und die jeweiligen Stellungnahmen sind in der Synopse dargestellt. Eine weitere Auslegung ist nicht erforderlich.

Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Bezüglich des getätigten Grunderwerbs im Bereich der geplanten Trasse wird darauf hingewiesen, dass das Rücktrittsrecht der Gemeinde am 31. Dezember 2011 erlischt. Aufgrund des Planungsfortschritts und den Aussagen der Stadt Heilbronn, die Maßnahme zeitnah umzusetzen, wird das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt.

Beschlussantrag:

a) Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu.

b) Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu den eingegangenen Anregungen wie in der Anlage dargestellt, Stellung zu nehmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Steinbrenner Herrn Joachim Dannecker vom Ingenieurbüro Mörgenthaler.

Herr Dannecker erläuterte dem Gremium die wichtigsten eingegangenen Stellungnahmen.

Bürgermeister Steinbrenner ergänzte, dass am 1. Dezember ein Termin zusammen mit Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach beim Verkehrsministerium ansteht.

In der anschließenden Diskussion setzte sich das Gremium mit den vorliegenden Stellungnahmen kritisch auseinander. Die Mitglieder des Gemeinderats appellierten an Bürgermeister Steinbrenner die Dringlichkeit des Projekts in Stuttgart deutlich zu machen.

In der anschließenden Abstimmung genehmigte das Gremium die Beschlussanträge a) und b) einstimmig und beschloss folgende Satzung:

**Gemeinde Leingarten
Landkreis Heilbronn**

Satzung über den Bebauungsplan „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) i. V. m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. Seite 617) und § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leingarten in öffentlicher Sitzung am 22. November 2011 den Bebauungsplan „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“ als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans und Punkt 1 der Begründung zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sind:

- *Rechtsplan*
- *Textteil*
- *Begründung*
- *Anlagen zum Bebauungsplan*
 - *Anlage 1: Pflanzliste (Beispielartenliste)*
 - *Anlage 2: Raumnutzungskarte Regionalplan 2020 Ausschnitt Gem. Leingarten*
 - *Anlage 3: FNP Gemeinde Leingarten 3. Änderung der 2. Fortschreibung*
 - *Anlage 4: Umweltbericht*
 - *Anlage 5: Grünordnungsplan*
 - *Anlage 6: Schalltechnische Untersuchung – Rasterlärmkarte*
- *Verschiedene Gutachten der IUS und der GÖG*
 - *Anlage 1: Anhang zum Umweltbericht/Grünordnungsplan - Bestand und Bewertung der Schutzgüter – Wirkungsanalyse*
 - *Anlage 2: NATURA 2000-VU der IUS Weibel&Ness, Heidelberg*
 - *Anlage 3: Artenschutzverträglichkeitsprüfung der IUS Weibel&Ness, Heidelberg*
 - *Anlage 4: Variantenvergleich hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt der IUS Weibel & Ness, Heidelberg*
 - *Anlage 5: Flächensuche Ausgleichsmaßnahmen für Offenlandbrüter der Gruppe für Ökologische Gutachten (GÖG), Stuttgart*

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

*Leingarten, den 22. November 2011
gez. Steinbrenner
Bürgermeister*

**Gemeinde Leingarten
Landkreis Heilbronn**

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“ in Leingarten

Aufgrund § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. Seite 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. November 2009 (GBl. S. 615) beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22. November 2011 die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“ als Satzung.

§ 1

Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften sind im Textteil des Bebauungsplans „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“ dargestellt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans und Punkt 1 der Begründung zum Bebauungsplan.

§ 3

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer aufgrund § 74 LBO den getroffenen Festsetzungen dieser Satzung entgegen handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung des Bebauungsplans „Saarlandstraße Gemarkung Leingarten-Großgartach“ in Kraft.

Leingarten, den 22. November 2011
gez. Steinbrenner
Bürgermeister

5. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Leingarten-Großgartach „Ortskern II“ **- Erlass der 6. Änderungssatzung –**

Das Grundstück (Flurstück 255) grenzt an den öffentlichen Parkplatz auf Flurstück 252 an. Der Parkplatz befindet sich im förmlich abgegrenzten Sanierungsgebiet. Das Grundstück wurde von der Gemeinde zur Erweiterung des Parkplatzangebots (Sanierungsziel) erworben.

*Entsprechend § 141 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann von vorbereitenden Untersuchungen abgesehen werden, da für das betroffene Grundstück hinreichende Beurteilungsgrundlagen vorliegen!
Die Förderung des Grunderwerbs sowie der beabsichtigten Gestaltungsmaßnahmen über das Landessanierungsprogramm ist durch die Aufnahme des Grundstücks in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet möglich.*

Die Finanzierung erfolgt - innerhalb des bestehenden Förderrahmens der Sanierungsmaßnahme - durch die Verwendung nicht benötigter Zuschüsse für private Maßnahmen.

Beschlussantrag:

- a) *Die nachstehend aufgeführte 6. Änderungssatzung über das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ wird als Satzung beschlossen. Der Lageplan zur 6. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 03.11.2011 wird Bestandteil der Änderungssatzung.*
- b) *Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung der Sanierungssatzung mit dem Wortlaut der §§ 144, 145 (Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge sowie § 215 BauGB, Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) öffentlich bekannt zu machen und einen Bekanntmachungsnachweis dem Regierungspräsidium Stuttgart zu übersenden.*

Ohne Diskussion wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig angenommen.

6. Bauantrag für den Neubau eines Büros (Bürobox aus Holz) Auf dem Heuchelberg I

a) Zustimmung nach dem Erbbaurechtsvertrag

b) Entscheidung über das Einvernehmen

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Sport- und Naherholungsgebiet“ aus dem Jahr 1975. Die Aufstellung der Bürobox soll außerhalb der Baugrenzen erfolgen. Bei der Bürobox handelt es sich nicht um einen Fliegenden Bau, da er darauf ausgelegt ist, länger als 6 Monate stehen zu bleiben und somit als bauliche Anlage gilt, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist (siehe beigefügter Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg).

Unabhängig davon bedürfen laut Erbbaurechtsvertrag vom 12. September 1977 wesentliche Änderungen des Erbbauwerks, insbesondere Nebengebäude, An-, Um- und Aufbauten der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Auf die beigefügten Antragsunterlagen wird verwiesen.

Beschlussantrag:

- a) *Der Baumaßnahme wird nach dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag zugestimmt.*
- b) *Das Einvernehmen wird erteilt.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt brachte ein Redner vor, dass nicht gut sei, dass die Box bereits aufgestellt wurde. Dies sei keine Art und Weise den Gemeinderat vor vollendete Tatsachen zu stellen. Er könne deshalb nicht zustimmen.

Ein anderer Redner trug vor, dass er die Vorgehensweise nicht so eng sehe. Bisher sei vom Pächter immer alles rechtzeitig eingereicht worden. Vermutlich handele es sich um Unwissen des Pächters und nicht um böse Absicht. Er war der Meinung, dass das Büro dort hin passt und könne zustimmen.

Ein weiterer Redner bestätigte, dass es unglücklich gelaufen sei. Er schloss sich der Meinung des Vorredners an und machte deutlich, dass er zustimmen werde.

Ein Gremiumsmitglied merkte an, dass das Ganze ein „Geschmäcke“ habe. Der Pächter habe eine gute Lobby im Gemeinderat.

Ein Redner argumentierte, dass auf dem Heuchelberg bisher alles richtig gemacht wurde. Er werde deshalb zustimmen.

Eine Rednerin bezweifelte diese Tatsachen nicht. Ihr gehe es vielmehr um die Art und Weise, wie vorgegangen wurde.

In der Abstimmung wurde dem Beschlussantrag mit 12 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen zugestimmt.

7. Grünfläche Ecke Kastanienstraße **- Baubeschluss -**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011 das Büro Biegert mit der weiteren Planung zur Gestaltung der Grünfläche in der Kastanienstraße beauftragt. Zur Ausführung soll die in der Sitzung vorgestellte Variante 2 kommen.

Die Durchführung der Baumaßnahme soll in enger Abstimmung mit dem Bauträger des angrenzenden Bauvorhabens erfolgen, um Behinderungen während der Bauzeit und Beschädigungen durch Bautätigkeiten auszuschließen.

Die Maßnahme wird über die Wintermonate öffentlich ausgeschrieben.

Die Kosten in Höhe von 40.662,30 € zuzüglich Honorarkosten in Höhe von 8.000,- € sind über das Sanierungsprogramm finanziert.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll das Büro Biegert aus Bad Friedrichshall beauftragt werden.

Beschlussantrag:

a.) Der Neugestaltung der Grünfläche in der Kastanienstraße wird zugestimmt.

b.) Mit Umsetzung der Maßnahme wird das Büro Biegert mit Honorarkosten in Höhe von 8.000,- € beauftragt.

c.) Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Sanierungsprogramm.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzte Bürgermeister Steinbrenner, dass die Privatkellerei Hirsch eine Bank für den Platz spendet und die Kosten für den Baum, die Firma Lutz Wohnbau GmbH übernimmt.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

8. Darlehensaufnahme für das Wasserwerk

Der Finanzierungsbedarf des Wasserwerks wird derzeit mit Kassenmitteln der Gemeinde abgedeckt und mit 5,5 % p.a. verzinst.

Aus steuerlichen Gründen ist eine Verzinsung von Kassenmitteln der Gemeinde in der Bilanz des Wasserwerks nur für einen begrenzten Zeitraum möglich, weil sonst eine sog. verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt, die steuerlich nicht anerkannt wird. Es ist deshalb erforderlich, den Kassenstand des Wasserwerks wieder auszugleichen.

Aktuell weist das Wasserwerk einen negativen Kassenstand von rd. TEUR auf. Im Nachtrags-Wirtschaftsplan für 2011 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 398.200 EUR veranschlagt und vom Landratsamt Heilbronn genehmigt.

Deshalb wurde bei der L-Bank Baden-Württemberg für das Wasserwerk aus dem Infrastrukturprogramm für die Wasserwerksinvestitionen im Wirtschaftsjahr 2011 ein Kredit in Höhe von 350.000,-- EUR beantragt. Der Darlehensantrag wurde mit Schreiben vom 07.11.2011 mit einer zehnjährigen Zinsbindung von 2,28 % bewilligt. Die vierteljährlichen Tilgungsraten betragen 4.862,-- EUR beginnend ab 15.05.2014. Die Annahme des bewilligten Darlehens ist bis spätestens 08.12.2011 zu erklären. Der Kreditbetrag ist bis spätestens 06.11.2012 abzurufen.

Bei einer aktuellen Darlehensausschreibung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Leintal, hat sich gezeigt, dass der von der L-Bank angebotene Zinssatz für eine zehnjährige Zinsfestschreibung derzeit rd. % unter dem auf dem freien Kreditmarkt angebotenen Satz liegt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Darlehensangebot der L-Bank anzunehmen und den bewilligten Darlehensbetrag mit einer zehnjährigen Zinsfestschreibung aufzunehmen. Im Wirtschaftsplan 2012 sind die Zinsen für die für 2011 vorgesehenen Darlehensaufnahmen mit 4,0 % gerechnet.

Beschlussantrag:

Für das Wasserwerk wird das von der L-Bank aus dem Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg in Höhe von 350.000,-- EUR bewilligte Darlehen mit einer zehnjährigen Zinsbindung von 2,28 % aufgenommen.

Ohne Diskussion wurde der Beschlussantrag einstimmig angenommen.

9. Neubestellung des Gutachterausschusses Leingarten

Die Amtszeit des Gutachterausschusses Leingarten endet am 31.12.2011. Das heißt, dass dieser vom Gemeinderat für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2015 neu bestellt werden muss.

Eine wiederholte Bestellung der Gutachter ist möglich. Die Anzahl der Mitglieder des Gutachterausschusses ist nicht begrenzt.

Nach § 192 Abs. 3 BauGB sollen die Ausschussmitglieder in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Der Gemeinderat wird gebeten die Mitglieder des Gutachterausschusses gemäß § 192 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung entsprechend der Auflistung in Anlage 1 neu zu bestellen.

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung wird bei der Erstellung von Gutachten und sonstigen Wertermittlungen der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens 2 weiteren

ehrenamtlichen Gutachtern tätig. Bei der Erstellung von Gutachten, bei denen gemeindliche Belange berührt sind, ist der Gutachterausschuss aus Befangenheitsgründen analog zu § 18 Gemeindeordnung immer aus Nicht-Gemeinderatsmitgliedern zu bilden.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung muss ein Bediensteter des für die Einheitsbewertung zuständigen Finanzamtes sowie dessen Vertreter als ehrenamtlicher Gutachter bestellt werden. Das Vorschlagsrecht in diesem Fall liegt beim Finanzamt Heilbronn.

Das zuständige Finanzamt Heilbronn hat die Bediensteten Herrn Werner Reich und als Stellvertreter Herrn Egon Schwarz als weitere Mitglieder im Gutachterausschuss der Gemeinde Leingarten vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Die in Anlage 1 aufgeführten Personen werden für die Dauer vom 01.01.2012 bis 31.12.2015 als Mitglieder des Gutachterausschusses Leingarten bestellt.

Ohne Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zu.

Der Gutachterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ralf Eschelbach	Vorsitzender
Harald Treier	1. Stellv. Vorsitzender
Wolfram Mauz	2. Stellv. Vorsitzender
Matthias Hampel	Beisitzer
Thomas Landesvatter	Beisitzer
Dietmar Weinreuter	Beisitzer
Helmut Reiner	Beisitzer
Hans Werner	Beisitzer
Rolf Kurz	Beisitzer
Wolfgang Kretschmann	Beisitzer
Jürgen Brame	Beisitzer
Brigitte Wolf	Beisitzer
Jörg Staudenmaier	Beisitzer
Bedienstete des Finanzamtes Heilbronn	
Werner Reich	Beisitzer
Egon Schwarz	Beisitzer

10. Haushalt 2012
- Einbringung -

Der Entwurf des Haushaltsplans 2012 wurde dem Gemeinderat übergeben.

Bürgermeister Steinbrenner trug seine Rede zum Haushalt 2012 vor.

Darin ging er auf die derzeitige wirtschaftliche und finanzielle Lage von Bund, Länder und Kommunen ein.

Zur Haushaltslage der Gemeinde Leingarten führte Bürgermeister Steinbrenner folgendes aus:

„(...)Wagen wir nun den Blick in den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für 2012. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitwirkenden an diesem Werk unter Verantwortung von Herrn Seiz für Ihre Arbeit danken.

Wir haben 2012 ein Haushaltsvolumen von 24,9 Mio. Euro im Gegensatz zum Vorjahr sind dies 2,4 Mio. Euro weniger. Dies teilt sich auf in 21,2 Mio. Euro Verwaltungshaushalt und 3,7 Mio. Euro Vermögenshaushalt. Die Realsteuerhebesätze haben wir nicht verändert und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Die Zuführungsrate beläuft sich auf 2,1 Mio. Euro.

Wie schnelllebig unser System ist sehen Sie auch daran, dass die Novembersteuerschätzung in den Haushaltsplanentwurf aus Termingründen nicht mehr eingearbeitet werden konnte, am 14.11.2011 rechnerische Verbesserungen von 300.000 Euro verkündet wurden und wenige Tage später neue Daten kamen, welche nochmals eine rechnerische Verbesserung von ca. 350.000 Euro bringen. Diese aktuellsten Daten haben wir Ihnen in den Haushaltsplanentwurf eingelegt.

Auch wenn die Einnahmen sprudeln ist aus Sicht der Verwaltung der Reichtum vergangener Jahrzehnte passe. Es gilt weiterhin Prioritäten zu setzen und Folgekosten nicht aus dem Auge zu verlieren. Selbstverständlich ist auch dieser Haushalt eine Prognose in das Folgejahr und Prognosen sind schon deshalb schwierig weil Sie in die Zukunft gehen! So z. B. mit dem Ansatz Gewerbesteuer von 4 Mio. Euro.

Die Schwerpunkte für das Jahr 2012 sieht die Verwaltung in folgenden Bereichen:

- 1. Krippenausbau Kiga Trautenbusch incl. Neugestaltung der Außenanlagen mit einem Ansatz von 365.000 Euro – wir wollen und müssen konsequent unseren Verpflichtungen für Kleinkinder nachkommen und hierbei nicht bis 2013 warten*
- 2. Belagserneuerung Rundlaufbahn Heuchelbergstadion mit 110.000 Euro – eine weitere Investition für den Sport und in den Substanzerhalt des Stadions*
- 3. Ortskernsanierung Großgartach mit 250.000 Euro – in der Hoffnung auf eine weitere Aufstockung des Sanierungsrahmens durch das Land wollen wir die genehmigte Verlängerung 2012 nutzen um hier noch positive Akzente zu setzen*
- 4. Restfinanzierung Rathausneubau 477.000 Euro – wie bei großen Bauprojekten üblich streckt sich die Finanzierung über mehrere Jahre, jetzt beginnt das Thema Nacharbeiten und Streit über Kosten an Fahrt aufzunehmen*
- 5. Instandhaltung der Badener Straße mit 320.000 Euro – der Substanzerhalt unserer Straßen ist wichtig und diese Maßnahme wurde nun lange genug geschoben*
- 6. Investitionskostenanteil Hochwasserschutz 209.000 Euro – Sicherheit gegenüber Unwetterkapriolen wird aufgrund der Klimaveränderung weiter an Bedeutung gewinnen, somit investieren wir in eine sicherere Zukunft unserer Bevölkerung*
- 7. Feldwegerneuerung 120.000 Euro – auch hier gilt es die Substanz zu erhalten, damit unsere Kulturlandschaften gepflegt und die Landwirtschaft bessere Wettbewerbsbedingungen hat*
- 8. Nahwärmenetz öffentliche Einrichtungen mit 247.000 Euro – mit dem Neubau einer Pelletsanlage leisten wir einen Beitrag für den Umweltschutz und verringern unsere Abhängigkeit vom Erdgas*
- 9. Grundstückserwerb 750.000 – um das Gesicht der Gemeinde weiter zu verbessern ist der Handel mit Grundstücken notwendig, mit Blick auf künftige Entwicklungen müssen immer wieder Schlüsselgrundstücke erworben werden*

In den nächsten Wochen wird nun vom Gemeinderat der Haushaltsentwurf auf Herz und Nieren geprüft werden. Die Verwaltung steht hierzu, wie in den vergangenen Jahren auch, in gewohnter Weise zur Verfügung. Besprechungstermine mit dem Kämmerer werden wie in jedem Jahr angeboten. Bis wann die Haushaltsanträge spätestens zu stellen sind werden wir in der nächsten Sitzung beim durchgehen der einzelnen Seiten des Haushalts mitteilen.

In diesem Sinne wünsche ich uns ergebnisorientierte Beratungen und weise Beschlüsse.“

11. Bekanntgaben

a) Spendenangebote

Folgendes Spendenangebot ist bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

Für Seniorenfeier

Spende der VBU Volksbank im Unterland in Höhe von 200,-- EUR

Spenden zur Rathauseinweihung:

Eine Pflanze der VBU Volksbank im Unterland

Eine Pflanze des Arbeiter-Samariter-Bundes

Spielsachen für die Kinderspielecke im Wert von 315,-- Euro

Ein Gutschein im Wert von 100,-- Euro des Wirtschaftskreis Leingarten

Die Spenden wurden dankend angenommen.

b) Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat erhielt eine Kopie des Genehmigungsschreibens für die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 vom Landratsamt Heilbronn.

c) Projekt Kulturregion HeilbronnerLand 2012 – „Unser Museum, unsere Sammlung – hier öffnet sich der Blick für das Große“

Dem Gremium wurde Infomaterial zum geplanten Projekt bekannt gegeben. Bürgermeister Steinbrenner teilte mit, dass sich die Gemeinde Leingarten am Projekt beteiligen werde.

d) Weitere kleine Anfrage des Abg. Alexander Throm CDU – Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur BW

Bürgermeister Steinbrenner gab dem Gemeinderat eine Mehrfertigung des Antwortschreibens von Herrn Verkehrsminister Hermann auf eine weitere kleine Anfrage des Abg. Alexander Throm (CDU) zum Thema Ortsumfahrung Leingarten L1105 und Saarlandstraße Heilbronn, bekannt.

e) Einladung zur Verkehrsschau

Dem Gemeinderat wurde eine Einladung zur nächsten Verkehrsschau am 23.11.2011 um 09.00 Uhr bekannt gegeben.

f) Aktuelle Schülerzahlen

Dem Gemeinderat wurde eine Übersicht über die aktuellen Schülerzahlen in Leingarten bekannt gegeben. Ebenso eine Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Jahr 2000.

g) Deckenerneuerung Dieselstraße - Mehrkosten

Die Verwaltung trug vor, dass bei den Arbeiten zur Deckenerneuerung Mängel im Unterbau festgestellt wurden. Die Reparaturarbeiten führten zu Mehrkosten bei der Deckensanierung in Höhe von 16.000 Euro.

h) Tonaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen

Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass die Gemeinderatssitzungen bisher auf Tonband aufgenommen und nach ca. 1 Jahr wieder überschrieben wurden.

Zukünftig werde eine neue digitale Technik eingesetzt, die es ermöglicht, jede Sitzung zu archivieren.

Voraussichtlich ab der Dezembersitzung werde diese neue Technik zum Einsatz kommen.

i) Erinnerung

Bürgermeister Steinbrenner erinnerte das Gremium an die Anmeldungen zum Jahresabschlussessen und den Besuch der Salzwerke.

12. Anfragen

a) Keine Information über Durchführung von Straßenarbeiten

Ein Redner trug vor, dass sich ein Unternehmen im Industriegebiet darüber beschwert habe, nicht über die Straßenarbeiten informiert worden zu sein.

Bürgermeister Steinbrenner sagte die Klärung des Sachverhalts zu.

b) Brücke beim AWO-Pflegeheim

Ein anderer Redner bemerkte, dass die Brücke beim AWO-Pflegeheim am Leinbach bei Nässe extrem rutschig sei. Hier sollte man, wie bei der Brücke am Weg „Kiesberg-Eichbott“, einen rutschfesten Belag aufbringen.

Die Verwaltung sagte die Klärung zu.

c) Leck im Dach der Eichbott-Grundschule

Eine Rednerin wies darauf hin, dass das Dach im Grundschulgebäude der Eichbottschule immer noch leckt. Sie fragte nach, was bereits geschehen sei und wann der Fehler behoben wird.

Die Verwaltung sagte die Klärung des Problems zu.

d) Freilaufende und streunende Hunde im Bereich Reichertsgraben/Große Hohle

Ein Redner teilte mit, dass im Bereich Reichertsgraben/Große Hohle vermehrt freilaufende und streunende Hunde zu sehen sind. Er bat die Verwaltung um Kontrollen durch den Vollzugsdienst.

Die Verwaltung sagte die Klärung des Sachverhalts zu.

e) Berichterstattung im Amtsblatt - Zeichenkontingent

Eine Rednerin trug vor, dass die CDU-Fraktion im letzten Amtsblatt das zugelassene Zeichenkontingent weit überschritten habe. Für die Zukunft bitte sie um einen fairen Umgang in Sachen Berichterstattung.

Ein Redner der CDU-Fraktion erwiderte, dass hier der Fehler beim Erfassen des Artikels gemacht wurde und versehentlich zwei Mal dasselbe Datum angeklickt wurde.

Dennoch fügte er hinzu, gehöre das Amtsblatt zur politischen Willensbildung, weshalb eine Reduzierung der Artikel auf Terminbekanntgaben nicht vorgesehen sei.

f) Fußgängerampel in der Nordheimer Straße

Ein Redner merkte an, dass die Fußgängerampel in der Nordheimer Straße gut angenommen werde. Allerdings sei die Position der Haltelinie unglücklich. Er fragte an, ob man diese nicht versetzen könne. Bürgermeister Steinbrenner antwortete, dass dies nicht gehe. So wie die Linie markiert wurde, sei es auch gewollt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Personalangelegenheiten: Der Gemeinderat erhielt eine Übersicht über Stellenbesetzungen, für die gemäß der Hauptsatzung die Verwaltung zuständig ist, zur Kenntnis.

Grundstücksangelegenheiten: Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ein angebotenes Grundstück nicht zu erwerben.

Einige Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.